

Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 72 (1994)
Heft: 3

Artikel: Die Mutterschaftsversicherung : im Spannungsfeld von Familienpolitik und Emanzipation
Autor: Ludi, Regula
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-341097>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Mutterschaftsversicherung

im Spannungsfeld von Familienpolitik und Emanzipation

Am 22. Juni hat der Bundesrat beschlossen, einen Gesetzesentwurf für die Mutterschaftsversicherung (MSV) in die Vernehmlassung zu geben. Mit diesem Entscheid kommt die Regierung einem bald 50jährigen Verfassungsauftrag nach. Wie in der Tagespresse zu lesen war, will der Bundesrat das jüngste MSV-Projekt nicht in die Krankenversicherung integrieren, sondern eine eigenständige, aus Lohnprozente gespeisene Sozialversicherung für alle erwerbstätigen Frauen schaffen.

“Die Schweiz war der erste Industriestaat, der im Jahre 1877 für die in Fabriken beschäftigten Frauen den gesetzlichen Mutterschutz eingeführt hat. Sie ist aber

Regula Ludi

heute [...] nahezu der letzte, der noch keine darauf aufgebaute Mutterschaftsversicherung besitzt.“ Dies steht nicht etwa in der bundesrätlichen Botschaft zur neuen Vorlage, sondern wurde im Jahr 1938 von der Sozialpolitikerin Margaritha Schwarz-Gagg geschrieben.¹ Der Schutz der schwangeren Frauen vor gesundheits-

¹ Margarita Schwarz-Gagg, Ausbau der Mutterschaftsversicherung in der Schweiz, Zürich-Leipzig 1938 (Einleitung). Margarita Gagg-Schwarz (1899-1989), hatte Staatswissenschaften studiert und arbeitete seit den 20er Jahren als wissenschaftliche Publizistin. Als Expertin für Sozialversicherungsfragen und Frauenarbeit engagierte sie sich in Fachkommissionen des Bundes Schweiz. Frauenvereine. 1931-65 war sie als erste und lange einzige Frau Mitglied der eidg. Fabrikkommission. Die MSV war eines ihrer politischen Hauptanliegen.

schädigenden Einflüssen am Arbeitsplatz ist neben der Einschränkung der Kinderarbeit tatsächlich eines der frühesten Postulate der Sozialpolitik. Seit seiner Einführung hat der gesetzliche Schutz der Mutterschaft aber ambivalente Folgen für erwerbstätige Frauen gehabt. Ist seine Notwendigkeit grundsätzlich unbestritten, so können sich Sonderschutzbestimmungen und Regelungen, die die Pflicht zur Lohnfortzahlung während des Mutterschaftsurlaubs dem Arbeitgeber übertragen, für Frauen auf dem Arbeitsmarkt durchaus diskriminierend auswirken. Entsprechend sind die Motive für eine Verbesserung des Mutterschaftsschutzes immer auch verschiedenen Zielen entsprungen – während vor allem katholisch-konservative Kreise die Frauen nach der Geburt des ersten Kindes in die Familie zurückbinden wollten, forderte die Frauenbewegung stets die Vereinbarkeit von Mutterschaft und Erwerbsarbeit.

Die Mutterschaftsurlaubsregel im Fabrikgesetz von 1877 sah für Schwangere und Wöchnerinnen eine Schonzeit von 6 resp. 8 Wochen sowie einen minimalen Kündigungsschutz vor. Völlig unzulänglich war jedoch die Deckung des Verdienstausfalls. Arbeiterinnen griffen deshalb schon früh zu Selbsthilfemassnahmen. In Bern etwa gründeten sie kurz nach der Jahrhundertwende einen Wöchnerinnenunterstützungsverein, der auf dem Prinzip gegenseitiger Hilfleistungen basierte: Die Ver-

einsbeiträge gaben den Mitgliedern einen Anspruch auf ein Taggeld während des gesetzlich vorgeschriebenen Mutterschaftsurlaubs. Auf politischer Ebene kämpften Sozialistinnen und bürgerliche Feministinnen gemeinsam für einen Wöchnerinnenschutz, der über die reinen Sonderschutzbestimmungen im Fabrikgesetz hinausginge. Der Bund Schweizerischer Frauenvereine (BSF), in dem sich 1900 die progressiven Frauenorganisationen zusammengeschlossen hatten, befasste sich schon kurz nach seiner Gründung mit der MSV. Bis 1912 die Delegiertenversammlung der SPS den Arbeiterinnenvereinen die Mitgliedschaft in bürgerlichen Organisationen untersagte, gehörten die Sozialistinnen Marie Adam-Doerrer und Leonie Steck zu den aktivsten Mitarbeiterinnen der BSF-Kommission für die Wöchnerinnenversicherung.

Das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz von 1911 brachte den Frauen einige Verbesserungen. Im Gegensatz zur 1899 in der Volksabstimmung verworfenen Lex Forrer verzichtete das KUVG zwar auf ein Versicherungsobligatorium und auf den Verdienstausfallersatz für Wöchnerinnen. Hingegen verpflichtete das Gesetz die Krankenkassen dazu, die Geburt gleich zu behandeln wie eine Krankheit. Für versicherte Frauen waren also Arzt- und Pflegekosten während Schwangerschaft und Geburt gedeckt. Misslich war die Situation hingegen für diejenigen Frauen der Unterschicht, welche keiner Krankenkasse angehörten. Und auch die Lohnersatzregelung harrte weiterhin ihrer Verwirklichung.

In der Frauensondernummer der Roten Revue von 1926 forderte Emma Steiger nachdrücklich, dass die Leistungen der Krankenkassen um eine Lohnersatzregelung ergänzt werden.² Sie wies nach, dass die in der Schweiz bestehende Lösung keineswegs befriedigend und im europäischen Vergleich schon damals rückständig

war. Während sie als Pragmatikerin jedoch für eine Integration der Mutterschaftsversicherung in das KUVG plädierte, verlangte vier Jahre später Martha Tausk um einiges radikaler, dass die MSV neben der Krankenversicherung, der AHV und der IV als eigenständige Sozialversicherung eingeführt werde. Denn sie erkannte, dass eine Lösung, die Arbeitgeber dazu zwingen würde, Frauen den Lohnausfall zu bezahlen, verheiratete Frauen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte. Und sie wehrte sich dagegen, dass man Schwangerschaft und Geburt als „eine Sonderinteresse der einzelnen Frau“ behandelte. Deshalb setzte sie sich auch vehement für Prämiengleichheit ein: „Wichtig aber ist, dass nicht für die Frauen höhere Prämien gezahlt werden, oder für verheiratete höhere als für ledige [...], sondern dass die Mutterschaftsversicherung in die Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung glatt eingebaut werde, ein Risiko wie Krankheit oder Invalidität; dass für jeden Arbeiter, für jede Arbeiterin, gleichviel ob jung oder alt, ob verheiratet oder ledig, Mann oder Frau, kinderreich oder kinderlos, *gleichhohe Prämien* bezahlt werden.“³

Der Kriseneinbruch Anfang der 30er Jahre machte alle Hoffnungen zunichte, die SozialpolitikerInnen in den 20er Jahren noch gehegt hatten. Der grosse Dämpfer kam 1931 mit der Ablehnung des ersten AHV-Gesetzes, das vor allem am Widerstand ländlich-konservativer Kreise scheiterte. In der Sozialpolitik übernahmen nun Bevölkerungs- und Familienpolitiker das Wort. Die MSV geriet unter die Räder,

²Emma Steiger (1895-1973), Juristin. Aus bürgerlichen Verhältnissen stammend, schloss sie sich noch im Studium der SP an. Seit 1925 war sie Mitglied der Zentralen Frauenagitationskommission gewählt, und sie gehörte zu den Initiantinnen des Arbeiterhilfswerks. Sie arbeitete als wissenschaftliche Mitarbeiterin auf Fürsorgeämtern und wurde bald zur Expertin für Sozialpolitik überhaupt. Nach dem 2. Weltkrieg wurde sie vom Bund und von der UNO als Beraterin für Sozialgesetzgebungsfragen beigezogen.

³Martha Tausk, Frauenarbeit und Mutterschaft, in: Rote Revue 11, Juli 1930, S.345.

Auf politischer Ebene kämpften Sozialistinnen und bürgerliche Feministinnen gemeinsam für einen Wöchnerinnenschutz.

**Dass die
Mutterschafts-
versicherung
1945 Eingang in
die Verfassung
fand, haben wir
dem Druck der
Katholisch-
Konservativen
zu verdanken.**

während man über Familienschutz, Familienlohn, Familienzulagen und Geburtensteigerung diskutierte. Die Debatte nahm teilweise eine unheimliche Wendung und geriet selbst in sozialdemokratischen Kreisen in gefährliche Nähe zu eugenischen und konservativen familienpolitischen Standpunkten. Auch Emma Steiger setzte in den späten 30er und frühen 40er Jahren auf die demographische und familienfreundliche Karte. Inzwischen Mitglied der Familienschutzkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, liess sie sich 1941 in der Roten Revue zu folgenden Sätzen hinreissen: „Miterwerb der Frau, der sich unter günstigen Verhältnissen bei einem Kinde noch ohne grossen Schaden durchführen lässt, führt aber in der Regel schon vom zweiten, auf alle Fälle aber vom dritten Kinde an entweder zu einer für Gesundheit und Erziehung schädlichen Überlastung der Frau oder zur Verwahrlosung ihres Haushalts oder zu beidem“.⁴ Mit dieser Argumentation untermauerte Emma Steiger nicht etwa die Forderung nach der MSV, geschweige denn nach Krippenplätzen oder gar Mitarbeit der Ehemänner im Haushalt, sondern sie stützte damit das in linken Kreise hoch umstrittene Projekt der Familienzulagen und Familienausgleichskassen.

Dass die Mutterschaftsversicherung 1945 überhaupt Eingang in die Verfassung fand, haben wir – leider – nicht dem Kampf der bürgerlichen und der sozialistischen Frauenbewegung zu verdanken, sondern primär dem Druck der Katholisch-Konservativen, die 1942 mit ihrer Initiative „Für die Familie“ der gesellschaftlichen Modernisierung den Kampf ansagten. Die Familieninitiative forderte vom Bund aktive Massnahmen zum Schutz und zur Förderung der Familien. Obwohl auch die Frauenbewegung und

⁴ Emma Steiger, Familienpolitik, in: Rote Revue 6, Februar 1941, S.222.

SozialdemokratInnen für ökonomische Erleichterungen für die Familie eintraten, ging das Volksbegehren vielen entschieden zu weit. Beispielsweise äusserte der BSF in einer Eingabe ans Bundesamt für Sozialversicherung 1943 schwere Bedenken gegen die Familieninitiative: „Unseres Erachtens würde [durch die Initiative] die Familie eine bevorzugte Stellung im Staate einnehmen gegenüber dem einzelnen Staatsbürger, was wohl nicht angeht. Eine Familie zu gründen, ist an und für sich noch kein Verdienst.“⁵ Der Bundesrat unterbreitete dem Volk einen Gegenentwurf, der 1945 in der Volksabstimmung angenommen wurde. Der neue Verfassungsartikel 34 quinquies erteilte dem Bund Gesetzgebungskompetenzen zum Wohl der Familie und enthält in Absatz 4 schliesslich auch den heute noch gültigen Auftrag zur Schaffung einer MSV: „Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Mutterschaftsversicherung einrichten“.

Die Fortsetzung der langen Geschichte der MSV ist kurz erzählt. An Anstrengungen, dem Gesetzgebungsauftrag von 1945 nachzukommen, hat es in der Folge nicht gefehlt: Ein erster Entwurf lag schon 1946 vor, 1954 folgte ein zweiter, der die MSV in das zu revidierende Krankenversicherungsgesetz einbauen wollte. Bei der Teilrevision des KUVG von 1964 liess man die Mutterschaftsversicherung aber wieder fallen. Die Volksinitiativen der SP und der Ofra, die 1974 und 1984 verworfen wurden, machten neuerdings auf das Bedürfnis aufmerksam. Doch erst mit der Legislaturplanung 1991-95 hat der Bundesrat wieder einen Anlauf unternommen, dessen Resultat eben der Öffentlichkeit präsentiert worden ist.

Regula Ludi, 29, ist Historikerin und regelmässige Mitarbeiterin der Roten Revue.

⁵ Abgedruckt im Jahresbericht des Bundes Schweizerischer Frauenvereine 1942/43.